

Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften

zwischen evangelischen Pfarrgemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden und römisch-katholischen Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg

Einführung

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften wurde am 27. Mai 2004 anlässlich des ökumenischen Gottesdienstes zur ‚Gebetswoche für die Einheit der Christen‘ in der St. Franziskus- Kirche zu Pforzheim von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch für die Erzdiözese Freiburg und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer für die Evangelische Landeskirche in Baden vorgestellt und unterzeichnet.

Sie möchte verbindliche Vereinbarungen anregen und unterstützen zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien der Landeskirche und der Erzdiözese. Wünschenswert wäre auch die Einbeziehung von Gemeinden, deren Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gehören, sowie von benachbarten Gemeinden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Diese Vereinbarung wurde aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“ und deren feierliche Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland vertretenen Kirchen während des ersten ökumenischen Kirchentages in Berlin (2003) gestaltet. Sie wurde auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Erzdiözese Freiburg und in der ACK Baden-Württemberg beraten.

Ihre einzelnen Vereinbarungen werden in den beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt. So wird das ökumenische Zusammenleben vor Ort bereichert.

Weitere Informationen, Materialien und Beratung erhalten Sie über:

Evangelische Landeskirche in Baden, Abt. Mission und Ökumene,
Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9175-513, Fax 0721/9175-566, E-Mail:
petra.demke@ekiba.de

Erzbischöfliches Ordinariat, Referat Ökumene, Herrenstr. 35,
79098 Freiburg, Tel.: 0761/2188-247, Fax 0761/2188-397,
E-Mail: liturgie@ordinariat-freiburg.de

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württemberg, Stafflenbergstr. 44, 70184
Stuttgart, Tel.: 0711/243114,
Fax 0711/2361436, E-Mail: ackbw@t-online.de

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“. Sie will die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien fördern und stärken und einen dafür verbindlichen Maßstab setzen. Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Erzdiözese Freiburg

Für die Evangelische Landeskirche
in Baden

Dr. Robert Zollitsch
Erzbischof

Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Freiburg im Breisgau/ Karlsruhe
27. Mai 2004

Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung¹,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer beiden/mehreren Gemeinden
- verpflichten sich die evangelische Christusgemeinde in Bruchsal-Obergrombach und die römisch-katholische Pfarrei St. Martin in Bruchsal-Obergrombach zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

¹[1] Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999

1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.²

2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

An folgenden Feiertagen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern³:

- *Pfingstmontag*
- *Ökumenisches Abendlob im Weihnachtstfestkreis*

Zu folgenden Anlässen wollen wir einander einladen und gemeinsam Gottesdienst feiern:

- *Abend-Gottesdienst zur Gebetswoche der Einheit der Christen*
- *Weltgebetstag*
- *Ökumenischer Jugendkreuzweg (2006 Helmsheim, 2007 Heidelberg, 2008 Obergrombach)*
- *den sog. "Gang auf den Berg" zur Ökumenischen Friedensdekade ab 2006*
- *Weg durch den Advent: Christen beider Gemeinden laden ein*

Besondere ökumenische Gottesdienste feiern wir:

- *anlässlich des Burgfestes Obergrombach alle zwei Jahre*
- *Ökumenische Schulgottesdienste an der Burgschule (2-4 während eines Schuljahres)*
- *regelmäßig eine ökumenische Abendandacht in der Sommerzeit in der Schlosskirche (Privatbesitz) (ab 2006)*

² aus Charta Oecumenica, Leitlinie 3 in Kapitel II; hier können die Gemeinden konkrete Vereinbarungen eintragen. Eine Handreichung zur Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften gibt dazu Anregungen.

³ Hier können die Gemeinden konkrete Verabredungen treffen. Als Orientierung soll der ökumenische Kalender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen dienen.

3.

Wir wollen als evangelische und katholische Pfarrgemeinde/Pfarrei gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.⁴

Daher *vereinbaren* wir, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln.⁵

Wir vereinbaren gemeinsame ökumenische Bibelwochen, ökumenische Kinderbibeltage (erstmalig 2005). Wir informieren uns gegenseitig in dem Bereich der Erwachsenenbildung und tauschen die Jahrespläne der Gemeinden aus. Dazu treffen sich der Pfarrgemeinderat und der Ältestenkreis mindestens einmal im Jahr.

4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.⁶

Wir befürworten die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehen und nehmen die Trauung gemeinsam nach Formular C vor.

Wir *vereinbaren*, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch

⁴ Leitlinie 2 der Charta Oecumenica, Kapitel II

⁵ Hier treffen die Gemeinden konkrete Verabredungen.

⁶ Leitlinie 4 der Charta Oecumenica

suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.⁷

6.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.⁸

Obergrombach, den 27. November 2005, 1. Advent

Evangelische Christusgemeinde
Obergrombach

Katholische Pfarrei St. Martin
Obergrombach

.....
Pfarrerin Andrea Knauber

.....
Pfarrer Manfred Helfrich

.....
Vorsitzender Ältestenkreis
Dr. Andreas Wicke

.....
Vorsitzender
des Pfarrgemeinderats
Dr. Franz Porz

Kenntnisnahme des Evangelischen
Oberkirchenrates

Genehmigungsvermerk der
Erzdiözese

⁷ Leitlinie 6 der Charta Oecumenica (Dialoge fortsetzen)

⁸ Aufnahme der Formulierung der Neufassung der Präambel der ACK-BW von 1999/2000